



An den Grossen Rat

16.5573.02

BVD/P165573

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend „altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 07. Dezember 2016):

„Ein im Wettsteinquartier nicht unumstrittenes Projekt, das gestützt auf den Ratschlag 1893 vom 5. Dezember 2007 umgesetzt wurde, erlaubte der (Christoph Merian Stiftung) (CMS) im so genannten (Wettsteinpark) weit reichende Eingriffe in die bestehende Bauordnung, darin eingeschlossen die Fällung einer Vielzahl von Bäumen, sowie den Verzicht auf die vom Wohnanteilplan verlangte umfassende Wohnnutzung.

Als Gegenleistung steht die CMS in der Pflicht, den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Alterssiedlung im „Wettsteinpark“ nicht-kommerzielle Dienstleistungen zukommen zu lassen. Der Ratschlag nennt als „das Wohnen ergänzende Nutzungen“ einen „Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen)“, der auch als Quartiertreff genutzt werden könne, sowie „Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot“.

Nun plant die beauftragte (Pro Senectute) einen wichtigen Teil dieses Deals nicht länger einzuhalten. Sie will den Betrieb des optimal altersgerechten Fitnessangebots inklusive Geräte und Betreuung per Ende 2016 ersatzlos aufgeben. Sie verweist auf ihre Fitnessseinrichtungen in einem entfernten Stadtteil, nämlich im 20 Tramminuten entfernten Paulusquartier. Hintergrund der beabsichtigten Schliessung sind gemäss unbestätigten Informationen kommerzielle Überlegungen beziehungsweise Fragen der Effizienzsteigerung.

Es liegt auf der Hand, dass man rüstigen Älteren, die im „Wettsteinpark“ oder im übrigen Quartier wohnen, lange Wege zu entfernten Fitnessräumen nicht zumuten kann. Auch nahe gelegene kommerzielle Sportzentren bilden, da auf ein jüngeres Publikum zugeschnitten, keine Alternative.

Die Aufkündigung des altersgerechten Fitnessangebots im „Wettsteinpark“ dürfte – ähnlich wie bei miethpolitischen Massenkündigungen - die beschleunigte Verdrängung und Vertreibung von rüstigen Älteren und somit eines wichtigen Teils der Basler Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Mietwohnungen zur Folge haben. Erfahrungsgemäss dürfte sich dies auf die Betroffenen direkt oder indirekt lebensverkürzend auswirken.

Eine Schliessung widerspräche diametral den regierungsrätlichen Intentionen, wie sie in dem gemäss Ratschlag 1893 geschnürten Gesamtpaket zum Ausdruck kommen: Der zu geringe Wohnanteil würde bestehen bleiben, die kompensierende altersgerechte Fitness-Dienstleistung aber entfallen.

Es liegt auf der Hand, dass die übrigen im Ratschlag genannten Massnahmen wie „Snacks, Cafeteria oder Kursangebote“ den altersgerechten Fitnessraum in keiner Weise kompensieren können.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?
2. Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?
4. Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Beat Leuthardt“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Mit Blick auf die Gesundheitsförderung Prävention betreibt Akzent Forum von Pro Senectute bei der Basel derzeit in der Alterssiedlung „Wettsteinpark“ einen Kraftraum sowie einen Gymnastikraum, wo täglich Kurse für die Mieterinnen und Mieter der Alterssiedlung und die übrige ältere Quartierbevölkerung angeboten werden. Per Ende Ende 2016 wird nun das Angebot des Kraftraums aufgehoben; der Gymnastikraum mit dem dazugehörigen Kursangebot wird dagegen weiterhin betrieben werden.

Neben diesem Gymnastikangebot in der Alterssiedlung „Wettsteinpark“ unterhält Akzent Forum im Wettstein-Quartier weitere reichhaltige, kostengünstige und niederschwellige Kursangebote in der Turnhalle des Waisenhauses am nur wenige Gehminuten von der Alterssiedlung entfernten Theodorskirchplatz. Das Kursangebot in dieser Turnhalle steht der gesamten älteren Bevölkerung zur Verfügung und umfasst ein sehr grosses Spektrum von GymFit+ über Rückentraining und Körpertraining-Koordination bis Yoga.

Allein im vergangenen Jahr hat Akzent Forum im Gymnastikraum der Alterssiedlung „Wettsteinpark“ und der Turnhalle am Theodorskirchplatz 184 Kursangebote im Fitness- und Bewegungsbereich zur Verfügung gestellt. Diese Angebote wurden gemäss Angaben der Kursbetreiber von über 1'400 Personen genutzt. Dem gegenüber wurde gemäss Auskunft von Akzent Forum der Kraftraum an der Rheinfelderstrasse im zurückliegenden Jahr lediglich von knapp 300 Personen genutzt, wobei jeweils zehn Nutzende des Kraftraums von einer Person betreut wurden.

Neben dem Standort an der Rheinfelderstrasse betreibt Akzent Forum einen weiteren Kraftraum für die ältere Bevölkerung an der Belchenstrasse 15 beim Schützenmattpark. Dieser Standort ist für diejenigen Personen, die bislang den Kraftraum an der Rheinfelderstrasse nutzten, mit dem Bus in zwölf Minuten erreichbar. Er wurde unlängst ausgebaut und ist rollstuhlgängig. Zudem ist der Kraftraum an der Belchenstrasse gegenüber demjenigen an der Rheinfelderstrasse deutlich besser ausgelastet und verfügt über ein günstigeres Betreuungsverhältnis von 1:15.

Gemäss Auskunft von Akzent Forum wurden aufgrund der Aufhebung des Kraftraumangebots an der Rheinfelderstrasse individuelle Gespräche mit den Nutzenden dieses Kraftraums geführt.

Dabei zeigte sich, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Nutzenden des Krafraums bereit ist, sein Krafrtraining künftig am Standort Belchenstrasse zu absolvieren.

Zu betonen ist schliesslich, dass das Angebot des Krafraums an der Rheinfelderstrasse einzig aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden muss und die von Akzent Forum von Pro Senectute zur Verfügung gestellten Angebote im Fitness- und Bewegungsbereich ohne finanzielle Unterstützung des Kantons, also ohne einen kantonalen Staatsbeitrag der älteren Bevölkerung des Kantons zur Verfügung gestellt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?

Aus dem Bebauungsplan Nr. 183 „Alterssiedlung Rheinfelderstrasse/Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse/Chrischonaweglein“, beschlossen vom Grossen Rat am 14. Mai 2008, leitet der Interpellant eine Verpflichtung für die Eigentümerin der Alterssiedlung „Wettsteinpark“ an der Rheinfelderstrasse, die Christoph Merian-Stiftung bzw. für die beauftragte Pro Senectute ab, ein altersgerechtes Fitnessangebot inklusive Geräte und Betreuung zu betreiben.

Die fragliche Vorschrift, die mit dem Bebauungsplan erlassen wurde, lautet (Ziffer 2 b):

„Im Baufeld B ist ein maximal dreigeschossiges Gebäude mit einer maximalen Gebäudehöhe von 267,50 m ü.M. und maximal 600 m² Bruttogeschossfläche zulässig. Dieses Gebäude kann für den Betrieb der Alterssiedlung und für die Bereitstellung von Kurs-, Freizeit-, Informations- oder Begegnungsangeboten für ältere Personen genutzt werden.“

Es handelt sich um eine Kann-Formulierung, aus der keine Verpflichtung abgeleitet werden kann. Auf S. 11 des entsprechenden Ratschlags des Regierungsrats vom 5. Dezember 2007 (P071893) wird dazu erläutert:

„Der Bebauungsplan regelt im Weiteren auf dem Baufeld B die Abweichung vom Wohnanteilplan, der für das Areal gesamthaft fast 100% Wohnnutzung vorsieht und lässt dort das Wohnen ergänzende Nutzungen zu. Damit sind Funktionen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung und des Quartiers gemeint. Wie zum Beispiel der Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen), der auch als Quartiertreff genutzt werden kann sowie die Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot. Es handelt sich somit nicht um vom Siedlungsbetrieb losgelösten Dienstleistungsnutzungen resp. kommerzielle Nutzungen.“

Im Bauentscheid des damaligen Bauinspektorats Nr. BBG 9'029'066 (1) vom 14. Dezember 2009 zum Neubau wurden keine Auflagen betrieblicher Natur verfügt, die die Aufrechterhaltung des Fitnessangebots durchsetzbar machen würden.

Frage 2: Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?

Der Regierungsrat bedauert grundsätzlich die Aufhebung des Angebots des Krafraums an der Rheinfelderstrasse für die Mieterinnen und Mieter der Alterssiedlung „Wettsteinpark“ und die übrige ältere Bevölkerung des Wettsteinquartiers. Er sieht jedoch aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen keine Möglichkeit, Massnahmen gegenüber der Stiftung Pro Senectute beider Basel auszusprechen oder von der Trägerschaft des in Frage stehenden Angebots die Aufrechterhaltung des Angebots des Krafraums an der Rheinfelderstrasse über das Jahr 2016 hinaus zu fordern. Da zwischen dem Kanton und der Stiftung Pro Senectute beider Basel kein Staatsbeitragsverhältnis und daher auch keine Leistungsvereinbarung für das Zurverfügungstellen von

Angeboten im Fitness- und Bewegungsbereich, insbesondere nicht für das Krafraumangebot, besteht, fehlt eine diesbezügliche Grundlage, um im Rahmen eines Leistungsauftrags das vom Interpellanten gewünschte Verhalten von der Trägerschaft des Angebots zu verlangen.

Frage 3: Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?

s. Antwort auf Frage 1.

Frage 4: Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Wie in der Vorbemerkung 3 aufgezeigt, bestehen im Wettstein-Quartier bereits umfangreiche und kostengünstige Angebote im Fitness- und Bewegungsbereich, die der älteren Bevölkerung niederschwellig zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat erachtet dieses breite Angebot als bedarfsgerecht, zumal in anderen Stadtteilen eine z.T. deutlich geringere Zahl von Angeboten in den Bereichen Fitness und Bewegung bestehen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, das bereits bestehende umfangreiche Angebot um das Angebot eines Krafraums zu erweitern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin